

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Joint Operations Medical GmbH

§1 Geltungsbereich

1) Sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Vertragspartnern (nachfolgend „Besteller“ genannt) über unsere Lieferungen und Leistungen schließen. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber unseren gewerblichen Kunden, das bedeutet insbesondere Einrichtungen des Gesundheitswesens, aber auch sonstige Unternehmen im Sinne des § 1 UGB.

Mit dem Vertragsschluss erklärt der Besteller sein Einverständnis mit unseren AGB. Wird der Vertragsschluss vom Besteller abweichend von unseren Bedingungen bestätigt, so gelten auch dann nur unsere AGB, selbst wenn wir der Abweichung nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen gelten nur dann, wenn diese von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, ohne dass es hierzu einer gesonderten Vereinbarung oder einer ausdrücklichen Bezugnahme bedarf.

§2 Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle unserer Lieferungen und Leistungen sowie alle sonstigen Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlich erfolgten Bestätigung oder der Lieferung der bestellten Ware.

§3 Lieferung

1) Lieferfristen, Liefertermine und sonstige Termine für Leistungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind. Sofern eine Versendung vereinbart wurde, beziehen sich die Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragte Unternehmen. Ansonsten genügt zur Wahrung von Lieferfristen und

Lieferterminen die rechtzeitige Bereitstellung zur Abholung durch den Besteller, sofern sie dem Besteller angezeigt wurde.

2) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit oder sonstigen Leistungszeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers (z.B. Leistung einer vereinbarten Anzahlung) voraus. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, indem der Besteller seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages sowie unsere weiteren Rechte bei Verzug des Bestellers bleiben hiervon unberührt.

3) In Fällen höherer Gewalt und bei sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren störenden Ereignissen (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material-

oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, behördliche Maßnahmen sowie Nichtbelieferung, nicht richtige

oder nichtrechtzeitige Belieferung durch Lieferanten), die wir nicht zu vertreten haben und uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, sind wir, sofern die Behinderung nicht nur vorübergehenden Dauer ist, zum Rücktritt berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- und Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Hersteller infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht mehr zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung uns gegenüber von dem Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Diese Regelung gilt entsprechend bei dauerhaften, nicht von uns zu vertretenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, insbesondere bei Import- und/oder Exportlizenzen.

4) Handelsübliche Mehr- oder Minderlieferungen sind zulässig. Wir sind zu Teillieferung berechtigt.

5) Die Gefahr geht bei der Versendung mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transportbeauftragten Unternehmen auf den Besteller über. Das gleiche gilt für Teillieferungen oder dann, wenn eine Übergabe des Liefergegenstandes zwar schon erfolgt ist, wir aber noch andere Leistungen (z.B. Versand oder Einweisung) übernommen haben. Verzögert sich die Übergabe oder der Versand infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Besteller liegt, geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Besteller über.

6) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§4 Preise und Zahlung

1) Unsere Preise gelten, sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, für den in unseren Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang ausschließlich Verpackung, Transport und Transportversicherung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.

Aufwendungen für Verpackung, Transport und Transportversicherung werden gesondert in Rechnung gestellt.

2) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf unser Firmenkonto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung zulässig.

3) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag sofort zahlbar. Bei Überweisungen oder Schecks ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung der Tag maßgeblich, an dem unser Geldinstitut die Gutschrift vornimmt.

4) Für Mahnungen während des Verzuges wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € berechnet, die sofort fällig ist. Dem Besteller bleibt der Nachweis überlassen, dass Mahnkosten nicht oder in geringerer Höhe entstanden sind.

Verzugszinsen werden gemäß § 456 UGB berechnet und geltend gemacht. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

§5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

§7 Eigentumsvorbehalt

1) Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Zuzahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich Zinsen und Kosten vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder anderweitig über sie zu verfügen, bevor die vollständige Bezahlung erfolgt ist.

§6 Gewährleistung, Reklamation und Rückgabe

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Waren unverzüglich bei Wareneingang auf Mängel zu prüfen. Transportschäden und offensichtliche Mängel sind unmittelbar bei Wareneingang bestmöglich zu dokumentieren und an Joint Operations Medical GmbH zu melden. Die Meldung beinhaltet idealerweise Fotos und Beschreibung jedes Mangels. Reklamationen, die nachträglich erfolgen können nicht berücksichtigt werden.

Wird ein Mangel von uns anerkannt, so haben wir das Recht, nach eigener Wahl die Ware nachzubessern, sie umzutauschen oder zurückzunehmen und den Kaufpreis zu erstatten oder entsprechend zu mindern. Darüberhinausgehende Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen. Für von uns geleistete Ersatzlieferungen und ausgeführte Verbesserungsarbeiten wird unter den Bedingungen der Erstlieferung gehaftet.

§7 Haftung

Wir haften ausschließlich für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn oder sonstigen mittelbaren Schäden, sowie die Haftung für Ansprüche Dritter gegen uns ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Kunde ist für den sachgerechten Umgang, Transport, die Lagerung sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der gelieferten Waren nach Übergabe verantwortlich.

§8 Datenschutz und Geheimhaltung

Der Schutz Ihrer Daten ist uns ein Anliegen. Wir verarbeiten diese daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO in der aktuellen Fassung. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte unserer

Datenschutzerklärung, die wir auf Anfrage zur Verfügung stellen und auch auf unserer Homepage eingesehen werden können.

An allen von uns überlassenen Unterlagen (z.B. Pläne, Skizzen, Kalkulationen, Kataloge, Muster, ...) behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

§9 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle Vertragsleistungen ist 3485 Grafenegg. Der Gerichtsstand für sich ergebende Streitfragen und Verbindlichkeiten ist Krems an der Donau. Es gilt das österreichische Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§10 Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder anfechtbar sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter Zugrundelegung dieser Bedingungen geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt, zu ersetzen.

Stand: August 2026